



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Monika Heinold

und

## **Antwort**

**der Landesregierung –** Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa

### **Bindungsstände der Eingliederungsleistungen nach dem SGB II für 2006**

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In der Antwort auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Monika Heinold „Bindungsstände der Eingliederungsleistungen nach dem SGB II“ Drucksache 16 / 523 sagt die Landesregierung zu, dass sie „weiterhin intensiv darauf hinwirken (wird), dass die zur Verfügung gestellten Mittel des SGB II – Eingliederungsbudgets nach Möglichkeit vollständig ausgeschöpft werden.“

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung mit oder gegenüber der Bundesagentur für Arbeit, dem Bundesarbeitsministerium, der Regionaldirektion Nord, den Arbeitsgemeinschaften sowie den kommunalen Landesverbänden und Optionskommunen ergriffen? Ist es zu einer Veränderung der Praxis gekommen?

#### Antwort zu Frage 1:

Die genannten Akteure arbeiten im Rahmen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II eng und vertrauensvoll zusammen.

Dies gilt insbesondere für die gemeinsame Arbeit im Rahmen des Netzwerkes „Chancen für Arbeit in Schleswig-Holstein“ und der eigens eingerichteten, regelmäßig tagenden Steuerungsgruppe. Ferner wurden und werden anlassbezogenen Arbeitsgruppen zu speziellen Themenfeldern einberufen. Auch zum Einsatz der Instrumente nach Kapitel 3 Abschnitt 1 des SGB II (Leistungen zur Eingliederung in Arbeit) tauschen sich Arbeitsministerium und die Verantwortlichen vor Ort regelmäßig aus.

Dazu finden in regelmäßigen Abständen SGB II Trägertreffen unter Teilnahme der Regionaldirektion Nord sowie regelmäßige Treffen mit den Optionskommunen statt.

Ergänzend stehen den SGB II Trägern flankierend Mittel aus dem Arbeitsmarktprogramm des Landes zur Verfügung mit Schwerpunkt auf Maßnahmen für Jugendliche und soziale Begleitmaßnahmen im Sinne des § 16 Abs. 3 SGB II.

Alle diese Maßnahmen dienen nachweislich der weiteren Optimierung der Umsetzung von Hartz IV in Schleswig-Holstein. Durch die enge Kooperation mit den Trägern können Umsetzungsprobleme rechtzeitig identifiziert und Best-Practice-Beispiele kommuniziert werden.

2. In welcher Höhe bzw. zu welchem Anteil sind die Budgets der Arbeitsgemeinschaften und Optionskreise für Eingliederungsleistungen nach dem SGB II in den einzelnen Kreisen / kreisfreien Städte für das Jahr bisher 2006 verausgabt worden (bitte Angaben in absoluten Zahlen und Prozentanteilen)?

Antwort zu Frage 2:

Siehe Anlage 1.

Die Angaben wurden von der Regionaldirektion Nord für die 13 ARGEn ermittelt und stammen im Übrigen aus den beiden Optionskreisen Nordfriesland (NF) und Schleswig-Flensburg (SL).

3. In welcher Höhe bzw. zu welchem Anteil sind diese Mittel des Eingliederungsbudgets für unterschiedliche Zweckbestimmungen verausgabt worden, z. B. Mobilitätshilfen, berufliche Weiterbildung, Trainingsmaßnahmen, Zuschüsse, Arbeitsgelegenheiten, Leistungen an Maßnahmeträger, etc. (bitte Angaben in absoluten Zahlen und Prozentanteilen)?

Antwort zu Frage 3:

Siehe Anlage 2.

Diese Angaben wurden von der Regionaldirektion Nord für die 13 ARGEn ermittelt.

Die Optionskreise NF und SL haben andere Kriterien bei der Erfassung der Aufteilung der Eingliederungsmittel vorgesehen. Der Kreis SL konnte in der Kürze der Zeit keine detaillierten Aufteilungen benennen.

Die Aufteilung der Ausgaben für Eingliederungsleistungen im Kreis NF kann der Anlage 3 entnommen werden.

Eine differenziertere Betrachtung konnte aufgrund der kurzen Fristen für die Beantwortung Kleiner Anfragen nicht erfolgen.

4. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuellen Bindungsstände für das Jahr 2006? Gibt es Veränderungen im Ausgabeverhalten und sind die Erwartungen bezüglich einer verbesserten Ausschöpfung der Eingliederungsbudgets eingetroffen, bzw. können diese im Verlauf des Jahres 2006 erfüllt werden?

Antwort zu Frage 4:

Im Vergleich zum Jahr 2005 ist eine deutlich verstärkte Inanspruchnahme der SGB II Eingliederungsmittel festzustellen.

Nachdem das erste Jahr der Umsetzung der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe durch eine Vielzahl von Anlaufschwierigkeiten gekennzeichnet war, belegen die vorliegenden Daten, dass der Bereich

des Förderns bei der Umsetzung des SGB II deutlich an Fahrt aufgenommen hat.

Dennoch ist festzuhalten, dass noch längst nicht alle Hemmnisse in der Umsetzung dieses gewaltigen Reformprojektes ausgeräumt sind. Dessen sind sich alle Akteure bewusst und arbeiten deshalb weiter gemeinsam am Abbau von Hemmnissen und der Optimierung bei der Umsetzung. Die Landesregierung wird diesen Prozess auch weiterhin – wie in der Antwort zur Frage 1 beschrieben – unterstützen.

Die Hemmnisse liegen nach Auffassung der Landesregierung vor allem im SGB II selbst begründet, nicht aber im Umsetzungswillen der vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den ARGE n und Optionskommunen, die nach wie vor mit hoher Motivation und Einsatz zum Gelingen dieser Reform beitragen.

Im Rahmen der anstehenden Revision des SGB II wird sich die Landesregierung auf Bundesebene mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die gesetzlichen Änderungen auch zur Verbesserung des Umsetzungsprozesses führen.

Die Landesregierung geht davon aus, dass sich die Entwicklung des Einsatzes der Eingliederungsmittel und der damit verbundene Einsatz von Förderinstrumenten im Rahmen der individuell zu erarbeitenden Eingliederungsplanung weiter kontinuierlich verbessern werden.

5. Wenn nicht, welche Gründe sind aus Sicht der Landesregierung für die aktuellen Bindungsstände verantwortlich? Sieht die Landesregierung weiterhin Handlungsbedarf auf der Bundes- oder Landesebene bzw. für die Regierung oder die Arbeitsagentur, die ARGE`n und die Optionskreise? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche nächsten Handlungsschritte wird die Landesregierung einleiten?

Antwort zu Frage 5:

Vergleiche hierzu Antwort zu Frage 4.

6. Wie beurteilt die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Ankündigung im Handelsblatt vom 31. Mai 2006 / S. 4, dass Union und SPD „um das geplante Haushaltsvolumen nicht zu überschreiten, notfalls die Förderprogramme für Langzeitarbeitslose kürzen“ wollen?

Antwort zu Frage 6:

Die Landesregierung geht davon aus, dass seitens des Bundes auch weiterhin Eingliederungsmittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden, um die nach § 16 SGB II vorgesehenen Leistungen zu finanzieren.

## Übersicht Ausgaben Eingliederungsleistungen SGB II

Stand:  
Juni 2006

Region	Zugeteilte Eingliederungs- mittel in €	Bindungen Stand 15.6.2006	In %	Ist-Ausgaben Stand 15.6.2006	In %
<b>Schleswig-Holstein</b>		<b>116.903.302</b>	<b>64,8</b>	<b>49.875.881</b>	<b>27,6</b>
Flensburg, Stadt	10.924.100	7.050.336	64,5	2.820.306	25,8
Kiel, Landeshauptstadt	30.349.900	23.605.860	77,8	7.937.011	26,2
Lübeck, Hansestadt	25.132.700	12.359.029	49,2	5.461.445	21,7
Neumünster, Stadt	9.760.100	5.229.826	53,6	2.295.910	23,5
Dithmarschen	9.828.500	6.762.165	68,8	3.183.614	32,4
Herzogtum Lauenburg	9.517.600	7.750.865	81,4	3.173.095	33,3
Ostholstein	10.461.000	7.777.917	74,4	3.221.587	30,8
Nordfriesland	6.914.240	nicht abgefragt	-----	2.915.178	42,2
Pinneberg	15.509.600	11.576.044	74,6	3.680.671	23,7
Plön	6.250.200	3.404.310	54,5	1.178.760	18,9
Rendsburg-Eckernförde	12.084.100	8.983.309	74,3	3.935.846	32,6
Schleswig-Flensburg *	8.224.150	4.152.285	50,5	3.362.795	40,9
Segeberg	10.239.700	6.458.789	63,1	2.635.386	25,7
Steinburg	8.532.100	8.039.777	94,2	2.331.040	27,3
Stormarn	6.782.500	3.752.790	55,3	1.743.237	25,7

\* Meldung mit Stand 09.06.2006

## Anlage 2

Übersicht Ausgaben Eingliederungsleistungen SGB II in den 13 schleswig-holsteinischen ARGEn  
mit Anteilen ausgewählter Zweckbestimmungen  
Stand: 15.06.2006

Region	MOBIAusgaben	MOBI%	WK § 79 IAusgaben	WK § 79 I%	UBVAusgaben	UBV%	TMAusgaben	TM%	EGZAusgaben	EGZ%	EZNAusgaben	EZN%
Schleswig-Holstein	842.461	1,93%	4.165.167	9,55%	770.748	1,77%	3.371.554	7,73%	3.434.853	7,88%	465.035	1,07%
Flensburg	43.751	1,55%	151.342	5,37%	42.648	1,51%	26.696	0,95%	199.792	7,08%	36.182	1,28%
Kiel	42.910	0,54%	115.500	1,46%	112.371	1,42%	786.796	9,91%	556.427	7,01%	93.994	1,18%
Lübeck	76.085	1,39%	1.488.739	27,26%	68.292	1,25%	257.078	4,71%	312.485	5,72%	100.956	1,85%
Neumünster	77.144	3,36%	304.403	13,26%	46.776	2,04%	177.957	7,75%	147.895	6,44%	13.395	0,58%
Dithmarschen	155.123	4,87%	517.060	16,24%	66.005	2,07%	237.525	7,46%	373.295	11,73%	29.675	0,93%
Herzogtum Lauenburg	57.202	1,80%	142.168	4,48%	50.554	1,59%	190.986	6,02%	309.622	9,76%	11.763	0,37%
Ostholstein	62.153	1,93%	558.951	17,35%	55.523	1,72%	74.572	2,31%	196.778	6,11%	58.728	1,82%
Pinneberg	45.074	1,22%	253.361	6,88%	84.492	2,30%	236.448	6,42%	160.119	4,35%	1.380	0,04%
Plön	21.025	1,78%	67.901	5,76%	27.063	2,30%	49.917	4,23%	160.417	13,61%	57.956	4,92%
Rendsburg-Eckernförde	99.026	2,52%	183.894	4,67%	92.501	2,35%	779.822	19,81%	354.584	9,01%	41.935	1,07%
Segeberg	95.199	3,61%	161.665	6,13%	50.812	1,93%	342.567	13,00%	164.250	6,23%	16.910	0,64%
Steinburg	42.078	1,81%	113.658	4,88%	40.789	1,75%	154.725	6,64%	164.497	7,06%	2.160	0,09%
Stormarn	25.690	1,47%	106.525	6,11%	32.923	1,89%	56.465	3,24%	334.694	19,20%	0	0,00%

Region	§ 421 iAusgaben	§ 421 %	ArbGelAusgaben	ArbGel%	Z-ABMAusgaben	Z-ABM%	§16(2) SGBIIAusgaben	§16(2) SGBII%	LaBAusgaben	LaB%
Schleswig-Holstein	226.443	0,52%	15.299.346	35,09%	480.506	1,10%	9.391.631	21,54%	1.094.224	2,51%
Flensburg	0	0,00%	1.988.705	70,51%	0	0,00%	69.743	2,47%	30.196	1,07%
Kiel	30.416	0,38%	1.180.986	14,88%	53.979	0,68%	4.468.488	56,30%	77.222	0,97%
Lübeck	18.410	0,34%	1.245.223	22,80%	0	0,00%	1.052.739	19,28%	110.065	2,02%
Neumünster	0	0,00%	988.244	43,04%	42.028	1,83%	145.978	6,36%	12.232	0,53%
Dithmarschen	0	0,00%	1.011.859	31,78%	97.150	3,05%	293.792	9,23%	59.672	1,87%
Herzogtum Lauenburg	115.274	3,63%	1.792.241	56,48%	0	0,00%	157.952	4,98%	101.277	3,19%
Ostholstein	3.131	0,10%	1.178.284	36,57%	0	0,00%	546.140	16,95%	69.009	2,14%
Pinneberg	45	0,00%	1.228.810	33,39%	6.768	0,18%	1.341.677	36,45%	204.749	5,56%
Plön	30.000	2,55%	555.002	47,08%	3.900	0,33%	37.138	3,15%	13.827	1,17%
Rendsburg-Eckernförde	0	0,00%	1.788.173	45,43%	0	0,00%	166.047	4,22%	104.535	2,66%
Segeberg	0	0,00%	784.176	29,76%	276.680	10,50%	430.931	16,35%	89.760	3,41%
Steinburg	0	0,00%	894.844	38,39%	0	0,00%	666.411	28,59%	89.282	3,83%
Stormarn	29.167	1,67%	662.798	38,02%	0	0,00%	14.596	0,84%	132.399	7,59%

## Kurzbezeichnung

## Text des Buchungsplans

Zuschüsse für Mobilitätshilfen im Rahmen der Grundversicherung für Arbeitssuchende (GrUSI)  
Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen Weiterbildung im Rahmen der GrUSI (§79 Abs. 1 SGB III)  
Zuschüsse zur Unterstützung der Beratung und Vermittlung im Rahmen der GrUSI  
Zuschüsse für Maßnahmen der Einstellungsstellen / Trainingsmaßnahmen im Rahmen der GrUSI

EGZ	Eingliederungszuschüsse im Rahmen der GruSi
EZN *	Einstellungszuschüsse bei Neugründungen im Rahmen der GruSi
Z-ABM	Zuschüsse für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Rahmen der GruSi
§ 421 I *	Zuschüsse für die Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen im Rahmen der GruSi - § 421 I SGB III
ArbGel	Zuschüsse zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten im Rahmen der GruSi - § 16 Abs. 3 SGB II
§16 (2) SGB II	Weitere Leistungen zur Eingliederung im Rahmen der GruSi - § 16 Abs. 2 S.1 SGB II
Lab	Leistungen an Behinderte



## Anlage 3

**Kreis Nordfriesland**  
**Amt für Jugend, Soziales, Arbeit und Gesundheit**  
**Sachgebiet Finanzwesen**

Ausgaben für Eingliederungsleistungen nach dem SGB II vom 01.01.2006 - 15.06.2006

Kostenart	€	%-Anteil ohne Ver- waltungs- kosten	%-Anteil mit Verwaltungs- kosten
Zusatzjobs	1.360.070,91 €	46,65%	30,80%
Qualifizierung	617.105,22 €	21,17%	13,98%
Akquise	109.690,52 €	3,76%	2,48%
Lohnkostenzuschuss	449.752,15 €	15,43%	10,19%
Einstiegsgeld	35.856,15 €	1,23%	0,81%
Existenzgründung	4.778,10 €	0,16%	0,11%
Präventive Maßnahmen	874,68 €	0,03%	0,02%
Mobilitätshilfen	159.245,30 €	5,46%	3,61%
Bewerbungskosten	21.995,56 €	0,75%	0,50%
Rehabilitationsleistungen	70.969,05 €	2,43%	1,61%
Individuelle Förderung	84.839,95 €	2,91%	1,92%
Verwaltungskosten <small>(Verwaltungskostenbudget übersteigender geschätzter Bedarf des ersten Halbjahres)</small>	1.500.000,00 €		33,97%
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>4.415.177,59 €</b>		

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>4.415.177,59 €</b>
<b>Ansatz</b>	<b>6.914.240,00 €</b>
<b>noch verfügbar</b>	<b>2.499.062,41 €</b>

\* lt. Info des Bundes vom  
16.6.06  
85-Prozent des Gesamtbud-  
gets

<b>Anteil der Ausgaben in %</b>	<b>63,9%</b>
<b>Anteil des Restbetrages in %</b>	<b>36,1%</b>